

enorme Menge an Gerichtsakten und ähnlichen Dokumenten hervorgebracht (Hartmann und Wimmer selbst berichten von 400.000 schriftlichen Denunziationen von Kommunard*innen allein in Paris), die durchaus im Sinne einer Geschichte von unten gegen den Strich gelesen werden könnten. Dieser Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur führt bisweilen zu einer durch bezeichnend unkonkrete Passiv-Konstruktionen geprägten Darstellungsweise, etwa wenn es über die Ausrufung der Republik in Lyon 1870 heißt: »Die Frage, welche Rolle die IAA [Internationale Arbeiterassoziation] bei diesen Vorgängen spielte, ist noch immer umstritten. Es wird berichtet, dass Mitglieder der IAA im Zuge der Rathausbesetzung des 4. Septembers erst aufgefordert werden mussten, sich aktiv an der Revolution zu beteiligen.« Aber unter wem ist die Rolle der IAA umstritten? Von wem wird ihr Zögern berichtet? Von wem wurden die IAA-Mitglieder zum Handeln aufgefordert? All das erfahren die Leser*innen nicht (und auch das angefügte Literaturverzeichnis hilft bei solch konkreten Fragen nicht weiter). An derartigen Textstellen drängt sich der Eindruck auf, dass den Autoren eher an »Angriffe[n] gegen jede Form der Systematisierung und Konsolidierung revolutionärer Bewegungen« gelegen sei als an einer produktiven Analyse von Dynamiken und Potenzialen der Kommunebewegungen von 1870/71, wie Florian Grams in einer Rezension für die Rosa-Luxemburg-Stiftung kritisiert. Ins Positive gewendet deckt sich diese Kritik durchaus mit dem Ziel, die Geschichte der Kommune als eine Geschichte der kollektiven Selbstorganisation von »*la rue*« zu erzählen, »sie zu unserer Geschichte [zu] machen, zur Geschichte sozialrevolutionärer Kämpfe«, wie Hartmann und Wimmer im Fazit schreiben. Dafür jedoch bleibt *Die Kommunen vor der*

Kommune zu sehr einer oberflächlichen Überblicksdarstellung verhaftet, die dem Handeln und Leiden der Masse der einfachen Kommunard*innen deutlich weniger Aufmerksamkeit schenkt, als es der eigene Anspruch erfordern würde.

Julian Genten (Berlin)

Die Familie unter dem Mikroskop

Bettina Bock von Wülfigen, *Die Familie unter dem Mikroskop. Das Bürgerliche Gesetzbuch und die Eizelle 1870-1900*, Göttingen (Wallstein Verlag) 2021, 398 S., 8 Abb., 40 €

Seit einigen Jahrzehnten lässt sich eine Pluralisierung von Lebensentwürfen und Geschlechterrollen beobachten, die gegenwärtig an Dynamik gewinnt. Dies betrifft insbesondere die Elternschaft, die uns heute in zahlreichen Facetten und zunehmend losgelöst von Geschlecht und Sexualität begegnet. Welche Form sie auch annimmt: Sie stiftet in hohem Maße Identität und strukturiert Beziehungen. Zugleich steht Elternschaft nach wie vor im Zentrum von Biopolitik: Hier treffen Wünsche nach individuellem Glück auf politische Maßnahmen zur Regulierung der Gesellschaft. So trifft die zu besprechende Publikation auf ebenso aktuelle wie kontroverse öffentliche Debatten, in denen oft auf Argumente aus der Biologie zurückgegriffen wird.

Die Historikerin Bettina Bock von Wülfigen nimmt nun die zellbiologische Forschung ausschließlich des 19. Jahrhunderts in den Blick. Deren Befunde und Konzepte werden in Bezug gestellt zur Entwicklung des Bürgerlichen Gesetzbuches zwischen 1870 und 1900. Ziel ist es, »die Verflechtungsgeschichte von Vererbung im Bürgerlichen Gesetzbuch

und in der biologischen Forschung« nachzuzeichnen. Die Verfasserin erhebt dabei den Anspruch, in einer Verbindung aus begriffsgeschichtlichem Zugang und historischer Diskursanalyse »den Biologiediskurs im Vergleich zum Rechtsdiskurs gleichwertig darzustellen«. Folglich geht es ihr darum, Metaphern und Konzepte aufzudecken, zu interpretieren und miteinander in Beziehung zu setzen. Als zentrale Quellen dienen ihr zum einen Studien einschlägiger Zellbiologen und zum anderen zeitgenössische juristische Entwürfe von Gesetzen und Kommentaren. Durch deren Analyse und Kontextualisierung kann sie aufschlüsseln, welche Geschlechter-, Familien- und Erbschaftskonzepte im biologischen wie im juristischen Diskursfeld verhandelt wurden.

Die Autorin entwickelt ihre Darstellung in vier Teilen. Im ersten Teil geht sie den kulturgeschichtlichen Veränderungen des Begriffs der Erbschaft in Europa nach und stellt heraus, wie Recht auf Vorstellungen von natürlicher Vererbung aufbaut. Nachdem sie Konzepte der Vererbung in politischen, juristischen und philosophischen wie in naturwissenschaftlichen Kontexten von der Frühen Neuzeit bis zum frühen 19. Jahrhundert nachgegangen ist, zeigt von Wülfigen, dass sich sowohl in der Biologie als auch in der Ökonomie, die beide in der Naturökonomie wurzeln, ab Mitte des 19. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit von einer Ökonomie materieller Mengen zu einer Ökonomie des mobilen Kapitals verschob: Während zunächst der Fokus auf der Vermehrung von Gleichem gelegen habe, was sich daran zeigte, dass Nachkommen »gemessen, gezählt und als Überschuss an Materie und Energie ihrer Eltern beschrieben« wurden, seien später vielmehr Prozesse der Optimierung maßgeblich geworden und der Fokus sei auf »die (imaginierte) Potenz im Erbmaterial« gerichtet worden.

Die Teile zwei bis vier behandeln die Jahrzehnte von 1870 bis 1910 und fokussieren auf das Deutsche Kaiserreich. Um die dortige Entwicklung zu konturieren, nimmt die Autorin schlaglichtartig auch die Situation in den USA und – weniger systematisch – in anderen europäischen Staaten in den Blick. Sie zeigt im zweiten Teil mit dem Titel *Kinder zeugen*, wie Mitte der 1870er Jahre mit der Beobachtung des Eintretens einer Samenzelle in eine Eizelle deutlich wurde, dass beide Eltern materiell zur Entstehung des Kindes beitragen, jedes Kind also einen »biologischen« Vater habe. Dieser »wurde nun materiell verantwortlich im Zuge der Zeugung, und das sowohl aus Sicht der Naturforschung als auch des Rechts«.

Im dritten Teil, *Einen Haushalt teilen*, stellt die Autorin heraus, dass ausschließlich deutsche Studien zu dem Schluss kamen, es gäbe eine hierarchische Arbeitsteilung zwischen Plasma und Zellkern – während Forscher*innen in den USA das, was sie unter dem Mikroskop sahen, als Kooperation wahrnahmen. Sie pointiert den Befund für den deutschsprachigen Raum: »Der männliche Kern galt als Konstrukteur, organisierende Intelligenz sowie Sachwalter des Kapitals, während der vermeintlich weibliche Teil, das Plasma, als Fürsorgerin und Pflegerin definiert wurde.« Parallel dazu wurde dem Gatten im Bürgerlichen Gesetzbuch die Gewalt über die eheliche Gütergemeinschaft zugesprochen.

In dem mit *Eltern werden* betitelten vierten Teil widmet sich die Autorin der Frage, wie in den Jahrzehnten um 1900 Elternschaft rechtlich konzipiert war. Sie zeigt, wie im Laufe des 19. Jahrhunderts eine große Zahl außerehelich geborener und somit »vaterloser« Kinder und eine damit verbundene wachsende Armut zu der drängenden Frage geführt habe, wie Väter zur Verantwortung gezo-

gen werden konnten. Die Zellforschung unterstrich, dass beide Eltern Gleiches zum Werden des Kindes beitrugen. Die Autorin wirft hier auch einen Blick auf die »personellen und intellektuellen Überschneidungen zwischen den biologischen und rechtlichen Konzeptionen«. Um diese Überschneidungen plausibel zu machen, fokussiert sie auf den Zoologen Oscar Hertwig und den Juristen Otto Gierke, die gleichzeitig Professuren an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität bekleideten und einander als Universitätspräsidenten ablösten.

Die Verfasserin stellt ihre Studie auf eine breite kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Literaturbasis, und es ist ein Vorzug ihrer Arbeit, dass sie immer wieder Brücken zwischen ihren eigenen Befunden und bereits vorhandenen Forschungsergebnissen aus dem Kontext der Wissenschaftsgeschichte schlägt. Dabei sorgt sie durch soziokulturelle, ökonomische und rechtliche Kontextualisierungen der Wissenschaften sowie stete analytische Gegenüberstellungen von naturwissenschaftlichen und juristischen Diskursen für eine Verzahnung der unterschiedlichen Felder. Doch gerade unter diesem Wechselspiel leidet zugleich die Übersichtlichkeit der Studie. Zudem drängt sich der Eindruck auf, dass die Autorin sich insgesamt stärker den biologischen Schriften widmet, die sie stets ausführlich referiert. Insbesondere im Falle kultur- und geschlechtergeschichtlicher Kontextualisierungen bezieht sich die Autorin auf Gewährsleute, deren Werke nicht immer einschlägig oder aktuell sind. So führt sie in einem Abschnitt über die Rolle des Vaters in der Familie die Philosophen Max Horkheimer und Dieter Thomä an. Zur Geschichte der Kindheit verweist sie auf die einstmals bahnbrechende Studie *L'Enfant et la vie familiale sous l'Ancien Régime* von Philippe Ariès, von der sich aktuelle Arbeiten zur

Historisierung von Kindheit jedoch in der Regel distanzieren. Unerfreulich ist ferner, dass die Publikation an zahlreichen Stellen fehlende oder unzulängliche Belege aufweist.

Der Ertrag der Monografie liegt schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Wissenschaftsgeschichte, während sich für die Geschlechtergeschichte des 19. Jahrhunderts in geringerem Maße Erkenntnisse ergeben. Doch die Lektüre kann helfen, »sich von der Geschichte her an der Gegenwart zu befremden« (Barbara Duden). Denn damit lassen sich aktuelle Kenntnisstände zu und Auffassungen über Zeugung, Elternschaft und Familienmodelle, die als naturgegeben erscheinen mögen, sehr gut historisieren und relativieren.

Annika Wellmann (Hannover)

Der Kapitalismus der Ethnolog:innen

Timo Luks, *Die Ökonomie der Anderen. Der Kapitalismus der Ethnologen – eine transnationale Wissensgeschichte seit 1880 (Studien zur Geschichte und Theorie des Kapitalismus; Bd. 2)*, Tübingen (Mohr Siebeck) 2019, 264 S., 49 €

Timo Luks' Essay über die Ökonomie der »Anderen« befasst sich mit dem Kapitalismus der Ethnolog:innen, wie er im Rahmen (wirtschafts-)ethnologischer Forschungen zu indigenen Gemeinschaften entwickelt wurde. Ziel des Essays ist es, die ethnografischen Wurzeln der *sharing economy* und anderer Formen alternativer Ökonomie, die gegenwärtig breit diskutiert werden, freizulegen, indem wichtige Schnittstellen des ökonomisch-ethnologischen Diskurses mit den kapitalismustheoretischen und kapitalismuskritischen Debatten seit dem